Piraten in Taka-Tuka-Land

Lindgren-Erben kämpfen gegen Plagiate von Pippi Langstrumpf

Das Wesen und Aussehen von Pippi Langstrumpf haben deutsche Richter bereits präzise beurteilt. „Im besten Sinne merkwürdig" sei sie, befand das Landgericht Köln. Mit der „Kombination aus roten Haaren, Sommersprossen und bunter, wild gewürfelter Kleidung" vermittle Pippi „den Eindruck eines wilden, unangepassten, unkonventionellen und bunten Mädchens". Ähnliches wie ihre Kölner Kollegen haben auch andere Richter von Kiel bis München in ihre Urteile geschrieben. Denn um Pippilotta Viktualia Rollgardina Pfefferminz Ephraims Tochter Langstrumpf, wie sie mit vollem Namen heißt, wird seit geraumer Zeit ganz ernsthaft gestritten.

Kaum eine andere Figur aus der Phantasiewelt wird derart häufig von Produktpiraten kopiert. Einer Untersuchung zufolge kennen 99,6 Prozent aller Deutschen das Geschöpf der schwedischen Kinderbuchautorin Astrid Lindgren. Im Karneval 2009 waren Pippi-Langstrumpf-Kostüme angeblich die beliebtesten, vor Harry Potter oder den Simpsons. In Spielwarengeschäften finden sich unzählige Puppen aus Plastik und Plüsch, die Pippi mehr oder weniger ähnlich sehen. Eine kroatische Limonadenfirma mixte eine Pippi-Limo. Alles getreu dem Motto aus dem Lieblingslied der wahren Pippi: „Wir machen uns die Welt, widde widde wie sie uns gefällt."

Allerdings ist diese bunte Welt vor allem ein Riesengeschäft für Trittbrettfahrer, die Pippi nicht selten zur billigen Ramschware machen. Ein Discounter verkaufte binnen einer Woche 23 000 Pippi-Kostüme, die er zuvor mit 20 Millionen Werbezetteln beworben hatte. Dagegen wehren sich die wahren Pippi-Erben. Die Erbengemeinschaft Astrid Lindgren Saltkrakan AB hält die Rechte an der Figur, und wer mit deren Namen oder Aussehen Geschäfte machen will, muss ihr vorher eine Lizenz abkaufen.

„Durch Produktpiraterie entstehen unseren Mandanten erhebliche Umsatzeinbußen und ein großer Imageverlust, weil Kunden die Plagiate für Originale halten und dadurch das Vertrauen in das Original verlieren", sagt Ralph Oliver Graef, der Anwalt der Lindgren-Erben. Es gehe auch darum, „das Andenken von Astrid Lindgren zu wahren". Gegen private Nutzung gehe man nicht vor. „Niemand hat etwas dagegen, wenn sich ein Kindergarten Villa Kunterbunt nennt", sagt Graef.

Bislang haben die Lindgren-Erben ihre Plagiatsprozesse glatt gewonnen. Trotzdem wirft sich der Deutsche Verband der Spielwaren-Industrie (DVSI) gerade in eine neue gerichtliche Auseinandersetzung. „Es kann nicht sein, dass jede Puppe oder jedes Kostüm, das Pippi Langstrumpf ähnlich sieht, verboten wird", sagt Geschäftsführer Volker Schmid. „Da gibt es eine Grauzone, die ein für allemal klar definiert werden muss." Vor allem Karnevalisten im DVSI wollen höchstrichterlich definiert sehen, welche und wie viele Details einer Puppe oder eines Kostüms mit der literarischen Vorlage exakt übereinstimmen müssen, damit sie als Pippi der Lizenzpflicht unterliegt. „Notfalls fechten wir das bis zum BGH durch", sagt Schmid.

Eine gütliche Einigung ist so weit entfernt wie das Taka-Tuka-Land. Spielwarenverband und Lindgren-Erben lassen ihre Anwälte wenig zimperliche Briefe schreiben. Derweil treibt das Geschäft neue Blüten. Ein Winzer verkauft neuerdings Takatuka-Wein. Er sagt, das sei eine Hommage an seine Kinder. Wenn das mal nicht im Kater endet. Wie heißt es doch in Pippis Seeräuber-Lied? „Gibt's keinen Wein sind wir nicht dumm, dann saufen wir eben Rum."

Uwe Ritzer